

Weinfelden, im März 2026

Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten für die ökFibu-Kommission

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Wahlperiode 2026 – 2030 steht bevor. Gemäss dem per 1. Dezember 2019 in Kraft getretenen Reglement der Kommission ökFibu gilt für Wahlen:

§ 5 Wahlen

¹ Die evangelischen ökFibu-Kirchgemeinden wählen vier Kommissionsmitglieder, die katholischen deren zwei. Die Wahl gilt jeweils für die Amtsperiode der evangelischen bzw. katholischen Behörden, beginnend mit dem 1. Juni.

² Die Kirchenräte sorgen in ihren Landeskirchen für die Wahl der Kommissionsmitglieder, i.d.R. im Rahmen eines landeskirchlichen Behördentreffens.

³ Jede der beteiligten Kirchgemeinden hat eine Stimme. Das Stimmrecht wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Kirchgemeinde oder einer von ihr oder ihm delegierten Person ausgeübt.

⁴ Die Kirchenräte wählen aus den gewählten Kommissionsmitgliedern eine Person zur Präsidentin oder zum Präsidenten der Kommission.

⁵ Kommissionsmitglieder scheidern per Ende jenes Kalenderjahres aus der Kommission aus, in dem sie aus dem Amt bzw. aus der Funktion gemäss § 41 ihrer Kirchgemeinde ausscheiden.

⁶ Wenn Mitglieder vorzeitig aus der Kommission ausscheiden, organisiert der betreffende Kirchenrat auf die nächste Gelegenheit hin eine Ersatzwahl.

Als bisherige Mitglieder in die ökFibu-Kommission stellen sich zur Verfügung:

- **Lüthy Martin**, 1966, KGR-Mitglied, Verwalter der Kath. Kirchgemeinde Weinfelden
- **Vicentini Bea**, 1965, Verwalterin der Kath. Kirchgemeinde Bischofszell

Gemäss § 4 des Reglements der Kommission ökFibu sind alle gewählten Mitglieder des Kirchgemeinderates oder Kirchgemeinde-Verwalterinnen und -Verwalter der an ökFibu beteiligten Kirchgemeinden wählbar.

Sie haben die Möglichkeit, weitere Personen zur Wahl vorzuschlagen.

Die **Wahlvorschläge** können per E-Mail oder Post bis spätestens 15.05.2026 eingereicht werden bei:

Katholische Landeskirche Thurgau

Generalsekretariat

Franziskus-Weg 3

8570 Weinfelden

Mail: kirchenrat@kath-tg.ch

Sofern keine weiteren Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden, gelten die vorgeschlagenen Personen als in stiller Wahl gewählt.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU



Cyrill Bischof
Präsident



Michaela Berger-Bühler
Generalsekretärin